



Suchergebnisse: Religionsgemeinschaften

1878 – Das katholische Stadtpfarramt lehnt die Leichenverbrennung ab

Gotha * In Gotha entsteht Deutschlands erste Leichenverbrennungsanlage. Der Münchner Magistrat befragt daraufhin die drei Religionsgemeinschaften über Einwände gegen die Feuerbestattung. Während die Israelitische Kultusgemeinde keinerlei Einwand sieht und das protestantische Stadtpfarramt Änderungen des Ritus für unnötig erachtet, lehnt das katholische Stadtpfarramt die Leichenverbrennung kategorisch ab. Fürsprecher findet diese Bestattungsform bei den Sozialdemokraten. Sie fordern eine allgemeine Einführung der Feuerbestattung als einzige Möglichkeit, Chancengleichheit zu gewähren, da mit der Leichenverbrennung endlich die Klassenbegräbnisse hinfällig werden würden.

18. September 1917 – Die SPD bringt den Antrag Auer-Süßheim ein

München-Kreuzviertel * Ein von der SPD in der Bayerischen Abgeordnetenversammlung eingebrachter Reformantrag, genannt „Antrag Auer-Süßheim“, fordert: Ersetzung des Zweikammersystems durch das Einkammersystem. Aufhebung der Kammer der Reichsräte. Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zum Landtag für alle volljährigen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Ausbau der Gesetzesinitiative des Landtags. Beseitigung des königlichen Sanktionsrechts. Ernennung der Minister und Bundesratsmitglieder nach Vorschlag des Landtags. Selbstbestimmungsrecht des Landtags in Bezug auf Zusammentritt und Vertagung. Einjähriger Staatshaushalt. Beseitigung aller Vorrechte der Geburt und des Standes, Aufhebung der bisherigen Privilegien der Standesherrn, Abschaffung des Adels. Verbot der Bildung neuer und der Vergrößerung bisheriger Fideikomisse. Auflösung der bestehenden Fideikomisse. Aufhebung der bisherigen Privilegien des Königs und der Mitglieder der königlichen Familie, insbesondere der Steuer- und Portofreiheit, der Unverantwortlichkeit und des besonderen Gerichtsstandes. Trennung der Kirche vom Staat, Aufhebung der Privilegien der anerkannten Religionsgemeinschaften. Vollkommene Durchführung der Gewissens-, Religions- und Kultusfreiheit.

Juni 1933 – Die jüdische Gesellschaft in München und Bayern



Bayern - München * In ganz Bayern leben etwa 42.000 Glaubensjuden, also Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinschaften. Das entspricht 0,55 Prozent der Gesamtbevölkerung. 9.005 davon sind in München ansässig.
